



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Programm zur Stärkung der Schulsozialarbeit**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2395
Förderproduktnummer 8
lt. Leistungsplan
Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung sonstiger Zwecke

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	50,2	+3.000,0	3.050,2
Produktabgeltung	50,2	+3.000,0	3.050,2

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Ziel ist ein flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit. Mit den zusätzlichen Mitteln soll erreicht werden, dass in vier bis fünf Jahren an allen Schulen in Hessen echte Schulsozialarbeit an allen Schulen verankert ist. Dafür sollen zunächst 300 zusätzliche Stellen ab dem Schuljahr 2022/23 finanziert werden (5/12tel). Grundlage ist ein Konzept der Drittelfinanzierung zwischen Land, Träger und Kommune, dass schrittweise flächendeckend eingeführt werden soll. Hierzu soll eine Vereinbarung mit den kommunalen Partnern abgeschlossen werden. Das Land übernimmt eine feste Pauschale in Höhe von 16.000 Euro, die ein Drittel der Kosten abdeckt. (2 Millionen Euro)

Zusätzlich sollen Mittel für Projektförderung, aber auch zum Ausbau eines tragfähigen Netzwerks aus Schulen, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Quartiersmanagement/Gemeinwesenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist 1 Million Euro vorgesehen.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph